

Internationales Arbeits- oder Profitamt?

Im Juni beginnt in Genf die Internationale Arbeitskonferenz, die sich mit dem Abkommen Nr. 89 befassen wird. Das Abkommen 89 verbietet die Nachtarbeit für Frauen in der Industrie. Wie üblich hat sich der Bundesrat auf die Seite der Arbeitgeberorganisationen gestellt, die die Frauen-Nachtarbeit wieder einführen wollen. Zuerst soll die Nachtarbeit für Frauen in der Industrie zugelassen werden, indem man das Abkommen 89 aufkündigt. Danach soll das Arbeitsrecht entsprechend revidiert werden.

Die zentrale Vereinigung der schweizerischen Arbeitgeberorganisationen drückt sich deutlich aus: „Die Flexibilität in der Organisation der Arbeitszeit ist ausschlaggebend für die Wettbewerbsfähigkeit. Grössere Konkurrenz, teure Arbeitskräfte, verkürzte Arbeitszeit, neue Marktbedingungen, neue technische und soziale Faktoren, all dies lässt keinen Zweifel daran, dass die Nachtarbeit in Zukunft immer unumgänglicher wird.“

Anders, gesagt, die Arbeit muss sich den Marktfluktuationen und der Konkurrenz anpassen, oder - wie die OECD es so schön ausdrückt: „Flexibilität ist die Anpassung des gesamten realen Kostenaufwandes für Arbeitskräfte an die wirtschaftlichen Schwankungen.“ Setzt man an die Stelle des „realen Kostenaufwandes für Arbeitskräfte“ ebenso reale Frauen und Männer, Lebewesen, die Schlaf, Freizeit, soziale Kontakte brauchen, versteht man den realen Sinn dieses Satzes: Das ganze Leben der Arbeiter und Arbeiterinnen soll diesen Wirtschaftsschwankungen, den Irrwegen des Profits, untergeordnet werden. Sie sollen mit ihrer Freizeit, Mühsal, Nervenbelastung das flexible, variable und deregulierte Wirtschaftsleben bezahlen. Allgemeine Lohnerhöhungen werden durch individuell „verdiente“ ersetzt, feste Arbeitsplätze durch provisorische, die problemlos be- oder ersetzt werden können, je nach den „wirtschaftlichen Bedürfnissen“. Der ganze Lärm um Arbeitszeiteinteilung- oder -flexibilität gehört ins gleiche Kapitel: mehr Überstunden, Nacht- und Wochenendarbeit. Die Aufhebung des Nachtarbeitsverbotes für Frauen in der Industrie ist eines der wichtigsten Elemente dieser Strategie, steht als Symbol für das neue „Arbeitsrecht“.

Nachtarbeit ruiniert die Gesundheit

Nachtarbeit ist schädlich, weil sich der Körper nie an den Schlaf tagsüber gewöhnt, sogar bei idealen Ruheverhältnissen. Der Körper reagiert auf die Störung biologischer Funktionen mit Müdigkeit und Nervosität. Wer längere Zeit Nachtarbeit leistet, ruiniert seine Gesundheit: Schlafstörungen treten auf, Magen-Darm-Beschwerden, psychische Probleme, ganz zu schweigen von der Wirkung auf das soziale Leben der Betroffenen. Denn Nachtarbeit isoliert: Verlust der Familienbeziehungen, der beruflichen und zwischenmenschlichen Kontakte, „freie“ Arbeitszeiten, die mit der Zeiteinteilung der Gesellschaft nicht mehr übereinstimmen.

Was die OECD als „realen Kostenaufwand für Arbeitskräfte“ verharmlost, bedeutet nur eines für die Arbeiter und Arbeiterinnen: zusätzlich zu ihrer (meist schon ungenügend bezahlten) Arbeitskraft auch noch ihre Gesundheit zu verkaufen. Die schweizerischen Arbeitgeber sorgen sich um die Kurzlebigkeit der Maschinen, das Leben der Arbeiter und Arbeiterinnen ist ihnen egal. Das Leben einer Frau oder eines Mannes auf die „Arbeitskraft“ zu reduzieren, die man benützt, bis der Körper nicht mehr mitmacht, ist Sklaverei! Dass wir uns auf dem Weg zurück in diesen Zustand befinden, geben die Arbeitgeber auf ihre Weise zu. Was sie abschaffen wollen, sind hundertjährige - teuer erkämpfte - Gesetze, wie die, die 1844 in England, 1877 in der Schweiz, 1885 in Österreich und 1892 in Frankreich die Nachtarbeit für Frauen verboten.

Nachtarbeitsverbot verteidigen!

Wir müssen alles daran setzen, das Nachtarbeitsverbot für Frauen in der Industrie aufrechtzuerhalten. Der soziale Fortschritt würde heute sogar eine Ausweitung des Verbotes auf Männer rechtfertigen.

Die internationale Arbeitskonferenz wird im Juni keine definitive Entscheidung treffen. Diese wird für nächstes Jahr erwartet. Das internationale Arbeitsamt schlägt übrigens vor, das Abkommen 89 nicht anzutasten, sondern ihm ein „Protokoll“ beizufügen (eine bewährte Methode, um ein Gesetz seiner Substanz zu berauben). Dieses Protokoll würde zusätzliche Ausnahmen vorsehen, vor allem um Maschinen zu rentabilisieren. Ausserdem würde die verbotene Nachtzeit verkürzt.

Das Symposium gegen Nachtarbeit vom Samstag, 10. Juni, in Genf, soll die Ablehnung eines neuen „deregulierten Arbeitsrechts“ zum Ausdruck bringen. Es gibt Gelegenheit, die Folgen der Nachtarbeit zu bedenken, Wege zu finden, um die Nachtarbeit zu bekämpfen. Je repräsentativer das Symposium, um so effizienter wird unser Handeln im Lauf des nächsten Jahres sein. Das Symposium wird auch vom VPOD unterstützt.

Teufelskreis Nachtarbeit

Aus einem jüngsten Bericht der IAO geht hervor, dass nur ein Drittel der Nachtschichten leistenden Arbeitnehmer während ihres ganzen Arbeitslebens dem Rhythmus standhalten können, der ihnen durch die Nachtarbeit aufgezwungen wird, ohne damit rechnen zu müssen, dass sich negative Folgen für ihre körperliche und geistige Gesundheit einstellen.

Die Nachtarbeit kostet ihren Preis, und im Bericht heisst es dazu: „Der als Folge des gestörten natürlichen Biorhythmus auftretende zunehmende Stress führt zu einem Teufelskreis, wobei am Tage Schlafmittel und in der Nacht Anregungsmittel genommen werden. Das Arbeiten in der Nacht, das heisst, in einer Periode nächtlicher Inaktivität, verlangt zusätzliche Anstrengungen und kann die Einnahme von Kaffee und Alkohol fördern. Während des Tages ist der Schlaf unregelmässig und hat nicht die gleiche Erholungswirkung, was zu der Einnahme von Schlafmitteln führt. Aus gesellschaftlicher Sicht hat die Nachtarbeit häufig eine Zerstörung des Familienlebens und der Freizeit zur Folge.“

Unterschiedliche Tätigkeiten, unterschiedliche Regelungen

Gemäss den im Bericht enthaltenen Angaben leisten zehn Prozent aller Arbeitnehmer Nachtarbeit, was 7 bis 15 Prozent der Erwerbsbevölkerung der betreffenden Länder entspricht. 1985 betrug der entsprechende Anteil in den Vereinigten Staaten 8,1 Prozent, in der Bundesrepublik Deutschland 13 Prozent, in Norwegen 15 Prozent und in der Schweiz 12,5 Prozent. In der Regel sind es die Männer, die in der Nacht arbeiten. In den Entwicklungsländern ist die Nachtarbeit nicht verbreitet.

Grundsätzlich ist die Nachtarbeit besser bezahlt als die Tagarbeit, wobei diejenigen, die Nachtschichten leisten, oft eine kürzere Arbeitszeit haben. Der gebotene finanzielle Ausgleich beträgt in den meisten Ländern 25 Prozent des Grundgehalts, in Korea sogar 50 Prozent und in der Sowjetunion 40 Prozent.

Die innerstaatlichen Vorschriften und Gesetze über Arbeitsschutz sehen nur selten eine vorzügliche Behandlung der Nachtarbeiter vor. Frankreich nimmt insofern eine Sonderstellung ein, als es Arbeitnehmern, die Nachtarbeit leisten wollen, eine vorgängige betriebsärztliche Untersuchung vorschreibt. In Portugal müssen sich die nachts arbeitenden Personen jährlich einer ärztlichen Untersuchung unterziehen. Die im Juni 1989 tagende Internationale Arbeitskonferenz wird sich mit dieser Frage auseinandersetzen.

Der öffentliche Dienst. Freitag, 2.6.1989.

ILO > Nachtarbeit. Symposium. 10.6.1989.doc.